

Merkblatt für Auszubildende, Eltern und Ausbildungsbetriebe (Stand 08/2020)

Schulbesuch

- Berufsschule ist Teil der Ausbildung und Arbeitszeit, d.h., die pünktliche und regelmäßige Teilnahme am Unterricht entsprechend dem Stundenplan ist Pflicht.
- Beim Zuspätkommen entscheidet die unterrichtende Lehrkraft über die Teilnahme an der Unterrichtsstunde.
- Die Anwesenheit in der Berufsschule wird in jeder Unterrichtsstunde geführt.
- Maßnahmen:

🕒	Bei 4 unentschuldigten Fehlstunden	= mündlicher Tadel
🕒	Bei 8 unentschuldigten Fehlstunden	= schriftlicher Tadel

Der Ausbildungsbetrieb wird jeweils informiert.

Beurlaubung im Einzelfall nur auf Antrag

Aus zwingenden betrieblichen Gründen bzw. in besonderen Fällen können Auszubildende vom Berufsschulunterricht freigestellt werden.

Voraussetzungen: - Schriftlicher Antrag des Betriebes mit Begründung im Voraus
- Ggf. Urlaubsgenehmigung des Ausbildungsbetriebes

Berechtigungen: - für 4 Stunden = Antrag beim Klassenlehrer
- für max. zwei Tage pro Ausbildungsjahr = Antrag bei Schulleiterin Frau Supke
(über den Klassenlehrer)

Arbeitsmaterialien für den Unterricht (Bücher, Arbeitsblätter, Hefter, Sportbekleidung)

- Diese sind entsprechend dem Stunden- und Vertretungsplan sowie den Hinweisen des Fachlehrers mitzubringen. Fehlen diese, kann das ein Nichterbringen der geforderten Leistungen zur Folge haben.
- Beim Vergessen der Sportbekleidung wird der Azubi nicht zum Unterricht zugelassen und erhält bei vorgesehener Bewertung die Note „6“.

Führung der Berichtshefte

- Der Auszubildende führt das Berichtsheft selbstständig und legt es am Turnusende dem Klassenlehrer zur Unterschrift vor.
- Die unentschuldigten Fehlstunden werden rot vom Klassenlehrer eingetragen.

Anzeige- und Nachweispflicht bei Krankheit oder Schulbefreiung

- Der Grund eines Fernbleibens vom Unterricht ist vom Auszubildenden unverzüglich anzuzeigen. (Tel. 03981/4610 – Sekretariat)
- Der schriftliche Nachweis (Kopie des Krankenscheins) hat dem Klassenlehrer spätestens innerhalb von 3 Werktagen vorzuliegen. (Fax: 03981/461166, Anschrift siehe unten; E-Mail: info@bs-mst.de)
- Arztbesuche werden nur in Ausnahmefällen und in Absprache mit dem Klassenlehrer entschuldigt.

Nachschieben von Klassenarbeiten

- Entschuldigt versäumte Klassenarbeiten werden nachgeholt. Der Auszubildende bemüht sich innerhalb von 14 Tagen bzw. im nächsten Turnus selbstständig um einen Nachschreibetermin beim Fachlehrer.
- Nachschreibetermin: donnerstags, 15:00 Uhr, Raum S 301

Allgemeine Regeln

- Die Benutzung privater Kommunikations- und Unterhaltungselektronik ist während des Unterrichts nur mit Erlaubnis der Lehrkraft ausschließlich zu Unterrichtszwecken gestattet. Bei Verstoß kann das Gerät vorübergehend eingezogen werden.
- Essen ist während des Unterrichts nicht erlaubt. Das Trinken ist nur aus verschließbaren Behältnissen erlaubt, welche nicht auf den Tischen stehen dürfen.
- Das Rauchen (einschließlich E-Zigaretten/E-Shishas) in der Schule und auf dem Schulgelände einschließlich Parkplatz ist verboten.
- Auf dem Parkplatz gilt die StVO.
- Für persönliche Sachen haftet jeder Auszubildende selbst.
- Weisungen der Lehrkräfte sind zu befolgen, ansonsten können Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Der Erhalt des Merkblattes wird im Klassenbuch durch Unterschrift des Auszubildenden bestätigt.